



Wendschotter Sportverein e. V. von 1963

Aufnahme-Antrag

Mitglieds-Nr.

Bearbeiter-Vermerk

Neuaufnahme als Mitglied im WSV-Wendschott e.V.

Änderungsantrag für Mitglieder z.B. Beitritt in eine neue Sparte, neue Bankverbindung, neue Adresse

Einzelperson Erwachsene

Einzelperson Kind/Jugendliche/Schüler/Azubis/Studenten (jährlicher Nachweis)

Antrag auf Familienbeitrag (Für jedes Familienmitglied bitte einen eigenen Antrag ausfüllen)

Vorname

Familienname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Telefon E-Mail

Bankverbindung (deutsche IBAN):

Land Präf. BLZ Kto-Nr.

Name des Kontoinhabers

Eintrittsdatum

Unterschrift Kontoinhaber:

Unterschrift Antragsteller, bzw. gesetzliche Vertreter:

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift

Mit meiner Unterschrift beauftrage ich den WSV-Wendschott 1963 e.V., die von mir zu entrichtenden Beiträge zu Lasten des oben angegebenen Kontos im Voraus durch SEPA-Lastschrift einzuziehen. Hiermit willige ich ein, dass der WSV-Wendschott e.V. die oben angegebenen Daten unter Berücksichtigung des Artikel 13 DS-GVO nur für vereinsinterne Zwecke speichert und verwaltet. Eine weitergehende Verwendung wird ausgeschlossen. Nach Entfall der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten – in der Regel nach Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet sich der WSV-Wendschott, diese Daten zu löschen. Bitte berücksichtigen Sie auch die Satzung, die Sie auf der Internet-Seite des WSV-Wendschott finden. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Mitgliedsbeiträge (Grundbeitrag pro Monat):

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	7,50 €
Erwachsene	15,00 €
Erwachsene passiv	7,50 €
Ermäßigter Beitrag	7,50 €
Familienbeitrag	30,00 €

Zusatzbeiträge (pro Monat):

Tennis (Jugendliche)	2,00 €
Tennis (Erwachsene)	4,00 €
Judo (Jugendliche und Erwachsene)	2,50 €
Pilates/Zumba	3,00 €
Fußball Jugendliche	3,00 €
Fußball Erwachsene	4,00 €

Einmalige Aufnahmegebühr 7,50 €

Judo-Pass (Einmalgebühr) 16,00 €

Spartenwahl:

- Fußball
- Gymnastik, plus ggf.:
 - Ballschule (3-6 Jahre)
 - Bodystyling Power Step
 - Rückenfit
 - Zumba
- Judo
- Tischtennis
- Tennis
- Schwimmen

Bitte zutreffendes ankreuzen!

Bitte Zutreffendes ankreuzen. Bitte die roten Felder ausfüllen.

Vollständig ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail an: wsv.wendschott@wolfsburg.de

Herzlich Willkommen im WSV Wendschott von 1963 e. V.

Nun erste Informationen: Sicher haben Sie sich schon im Verein umgeschaut und sich für eine sportliche Richtung entschieden. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir Sie aus versicherungstechnischen Gründen darauf aufmerksam machen müssen, dass Sie am Sportbetrieb nur als Mitglied teilnehmen dürfen. Geben Sie daher diesen Aufnahmeantrag so bald als möglich bei uns ab. Haben Sie dazu noch Fragen, so helfen wir Ihnen gerne weiter.

Unsere WSV-Geschäftsstelle befindet sich auf dem WSV-Gelände im neuen Anbau. Beachten Sie jedoch, dass wir dort nur am Mittwoch von 18:30 - 19:30 Uhr zu erreichen sind. Während der Schulferien ist die Geschäftsstelle für Publikumsverkehr geschlossen.

Unsere Anschrift:

WSV Wendschott von 1963 e. V.
Alte Schulstraße (Am Sportplatz)
34884 Wolfsburg

Telefon der Geschäftsstelle: 05363 / 3787

FAX: 05363 / 800548

E-Mail: wsv.wendschott@wolfsburg.de

Viel Freude und Erfolg beim Sport in Ihrem neuen Verein

Der Vorstand

Auszug aus der Satzung des WSV Wendschott

§ 3 - Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, unabhängig von ihrer politischen Überzeugung, Religion oder Rasse. Bei Minderjährigen ist dazu die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung, der der Gesamtvorstand zustimmen muss, erworben.

Passive Mitglieder in Sparten mit erhöhten Aufwendungen müssen Mitglied im WSV Wendschott sein.

Die Mitgliedschaft dauert grundsätzlich mindestens ein Jahr.

Wer sich um den Verein oder die Förderung des Sports verdient gemacht hat, kann durch den Beschluss des Vereinsrates zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod, Austritt, Streichung aus der Mitglieds-kartei oder durch Ausschluss. Der Austritt muss einen Monat vor dem 30.06. oder 31.12. schriftlich dem geschäftsführenden Vorstand erklärt werden. Er kann dann nur zu diesem Termin erfolgen, wenn die Mitgliedschaft mindestens ein Jahr bestanden hat, und alle Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt sind. Die Streichung aus der Mitgliederkartei erfolgt, wenn ein Mitglied länger als ein Jahr seinen Beitrag nicht gezahlt hat und seinen Beitragspflichten nach zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht nachgekommen ist. Die Beitragsschuld bleibt auch nach der Streichung bestehen.

Durch das Ausscheiden von Vereinsmitgliedern werden der Verein und das Vereins-vermögen nicht berührt. Eine Auseinandersetzung des Vereinsvermögens kann nicht verlangt werden.

§ 4 - Beiträge, Aufnahmegebühren

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben; über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Beitragszahlungen sind regelmäßig – mindestens halbjährlich zum 31.12. und 30.06. und jährlich zum 30.06 – auf eines der Beitragskonten des Vereins zu zahlen.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der Beitrag gebührenfrei mittels Last-schrift eingezogen, wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist. Mehrkosten durch Überweisungsgebühren und Hauskassierung gehen zu Lasten des Mitglieds. Zuviel gezahlte Beiträge werden auf Antrag erstattet.

Für den Erwerb der Mitgliedschaft ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrags zu zahlen.

Sparten mit erhöhten Aufwendungen können zu einem zusätzlichen Kostenbeitrag herangezogen werden.